

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1102/2013

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Ingo Faus

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei Produkt: 36200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Einrichtung eines Jugendstadtrates und Festlegung des Wahltermins für 2013

Beschlussempfehlung:

Der Jugendstadtrat bittet den Stadtrat im Hinblick auf die bevorstehende dritte Wahl des Jugendstadtrates um Änderung der Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Speyer vom 15. Dezember 2011 und empfiehlt folgenden

B e s c h l u s s (Nr. 1)

1. Delegiertenzahl

Die Delegiertenzahl wird um ein beratendes Mitglied je Schule erhöht.
§ 2 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

(4)

¹ An folgenden Schulen werden **jeweils zwei stimmberechtigte Mitglieder und ein beratendes Mitglied** in den Jugendstadtrat gewählt:

1. Edith-Stein-Gymnasium
(...)
14. Realschule plus Dudenhofen / Römerberg

Ergänzend empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat folgende

B e s c h l ü s s e (Nr. 2-3)

2. Inkrafttreten

Die heute beschlossene Änderung der Satzung tritt am 01. Dezember 2013 in Kraft.
§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Dezember 2013 in Kraft.

3. Wahltermin

Als Termin für die dritte Wahl des Jugendstadtrates wird der 12. Dezember 2013 festgesetzt. An der Johann-Joachim-Becher-Schule kann die Wahl mit Rücksicht auf die Schüler, die nur tageweise Unterricht haben, in der Woche vom 09. bis 13. Dezember 2013 durchgeführt werden.

Begründung:

Begründung zur Beschlussempfehlung Nr. 1:

Der Jugendstadtrat hat in seiner Klausurtagung am 28. April 2013 die oben genannte Änderung Nr. 1 debattiert und mehrheitlich beschlossen.

Folgende Begründung des Jugendstadtrates erläutert den Änderungswunsch:

Die Erfahrungen aus den beiden ersten Amtszeiten des Jugendstadtrates zeigen, dass nicht alle Jugendstadträte kontinuierlich mitarbeiten (können und / oder wollen). Intensiver und kontinuierlicher Mitarbeit einiger Jugendlicher stehen Rücktritte bzw. die Abwesenheit anderer Jugendlicher gegenüber.

Das Nachrücken neuer Jugendlicher in den Jugendstadtrat im Verlauf der Amtszeit gestaltet sich schwierig, weil diesen Jugendlichen das Gremium, die Arbeitsweise und die Themen nicht vertraut sind.

Der Jugendstadtrat möchte das Nachrücken erleichtern, indem zusätzlich zu den beiden stimmberechtigten Mitgliedern je Schule ein weiteres beratendes Mitglied gewählt wird. Dieses beratende Mitglied ist von Beginn der Amtszeit kontinuierlich in die Arbeit des Jugendstadtrates eingebunden und kann im Falle des Ausscheidens eines stimmberechtigten Mitglieds dessen Platz einfacher einnehmen.

Begründung zu den Beschlussempfehlungen Nr. 2-3:

2. Inkrafttreten

Die Änderung ist vor der Durchführung der dritten Wahl in Kraft zu setzen.

3. Wahltermin

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 legt der Stadtrat den Termin zur Wahl des Jugendstadtrates fest. Die Verwaltung empfiehlt als Wahltermin den 12. Dezember 2013, da dieser Termin die bewährte Wahldurchführung (beginnend mit der Kandidatensuche bis zum ersten internen Treffen der neuen Jugendstadträte) zwischen Herbst- und Weihnachtsferien ermöglicht.